

**PRAKTIKUMSVERTRAG**  
für ein Schülerferienpraktikum

Zwischen der

Handwerkskammer Halle (Saale)  
Gräfestraße 24  
06110 Halle (Saale)

- nachfolgend Handwerkskammer Halle (Saale) genannt –

der

- nachfolgend Praktikumsbetrieb genannt -

und

- nachfolgend Praktikant\* genannt -

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

Das Schülerpraktikum findet im Rahmen eines Pilotprojektes des Landes Sachsen-Anhalt in den Schulferien in einem Handwerksbetrieb mit Sitz in Sachsen-Anhalt statt.

Der Praktikant ist Schüler an einer allgemeinbildenden Schule in Sachsen-Anhalt. Ziel des Praktikums ist die Berufsorientierung für einen handwerklichen Ausbildungsberuf. Abläufe, Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs sollen durch den Schüler kennengelernt werden und seine beruflichen Interessen und Neigungen gefestigt werden. Zweck ist ausdrücklich das Kennenlernen des Ausbildungsberufes, das Sammeln erster Erfahrungen sowie die Stärkung der Berufswahlkompetenz.

**§ 2 Beginn, Dauer**

Die Praktikumsdauer beträgt mindestens eine Woche. Das Praktikum beginnt am ..... und endet nach Ablauf der Praktikumszeit am ....., ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**§ 3 Pflichten der Vertragspartner**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem Praktikanten im Rahmen seiner Möglichkeiten erste berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten so zu vermitteln, dass der Praktikant seine Eignung für den Ausbildungsberuf einschätzen kann,
- Erfahrungen über betriebliche Abläufe im Handwerksbetrieb zu vermitteln,
- die Bestimmungen zum Jugendschutz und zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz einzuhalten,
- dem Praktikanten nach Ende des Praktikums eine Teilnahmebestätigung auszustellen.

Der Praktikant verpflichtet sich,

- die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- den Weisungen der Mitarbeiter im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten,
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen,
- das Unternehmen im Falle einer Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren.

#### **§ 4 Arbeitszeit**

Die tägliche Praktikumszeit beträgt 7 Stunden. Dem Praktikanten stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste Pause ist spätestens nach 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren. Die tägliche Anwesenheit wird auf dem Anwesenheitsnachweis erfasst. Dieser muss nach Beendigung des Praktikums bei der Handwerkskammer Halle (Saale) eingereicht werden.

#### **§ 5 Praktikumsprämie**

Der Praktikant erhält eine Praktikumsprämie in Höhe von 120,00 Euro pro Woche als Ausgleich für entstandene Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb sowie Verpflegung. Die Praktikumsprämie stellt eine Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt dar, die über die Handwerkskammer Halle (Saale) ausgereicht wird. Die Prämie kommt nur zur Auszahlung, wenn das Praktikum erfolgt ist und der Praktikant keine weiteren Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt oder sonstiger öffentlicher Stellen und andere staatliche Geldleistungen für die vorgenannten Aufwendungen erhält oder erhalten hat. Für einzelne Tage der Nichtteilnahme am Praktikum (z. B. wegen Krankheit) wird die Prämie anteilig gekürzt.

Teilnahme an anderen Förderprogrammen	ja / nein
Erstattung von Fahrtkosten	ja / nein
Erhalt von sonstigen öffentlichen Zuwendungen	ja / nein
Bereits realisierte betriebliche Praktika im lfd. Jahr	ja / nein
wenn ja, Dauer in Wochen	.....

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Die Auszahlung der Prämie erfolgt durch die Handwerkskammer Halle (Saale) nach Beendigung des Praktikums unter Vorlage des Anwesenheitsnachweises, der Teilnahmebestätigung und des vollständig ausgefüllten Evaluierungsbogens auf ein durch den Praktikanten zu benennendes Konto.

Bankname:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

#### **§ 6 Urlaub**

Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht.

#### **§ 7 Versicherungsrechtliche Regelungen**

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Praktikumsbetrieb gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

## § 8 Kündigung

Der Praktikumsvertrag kann aus wichtigem Grund von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich gekündigt werden.

Eine bereits ausgezahlte Praktikumsprämie ist in diesem Fall vom Praktikanten an die Handwerkskammer Halle (Saale) zurückzuzahlen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel/Unterschrift Handwerkskammer Halle (Saale)

.....  
Stempel/Unterschrift Praktikumsbetrieb

.....  
Unterschrift Praktikant

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\* Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.